Aktuelle Version

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Stadtrat**

25.05.2021

**Beschlussantrag Nr. : 074-2021**

☒ aus öffentlicher Sitzung

| | |
|---|---|
| **Einreicher:** | Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP |
| **Verantwortlich für die Umsetzung:** | Oberbürgermeister |
| **Budget/Produkt:** | |

**Beratungsfolge**

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---|---|---|---|---|
| Ortschaftsrat Holzweißig | 18.05.2021 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 19.05.2021 | | | |
| Wirtschafts- und Umweltausschuss | 25.05.2021 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.06.2021 | | | |
| Stadtrat | 09.06.2021 | | | |

**Beschlussgegenstand:**
Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche

**Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister einen Beschluss in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche herbeizuführen mit dem Ziel, die satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbandes im Rahmen der Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit neu zu ordnen mit dem Ziel der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2022.

Die Übertragung von Aufgaben auf kommunale Gesellschaften auf Basis interkommunaler Kooperationsvereinbarungen ist anzustreben.

**Begründung:**

Aufgrund des nun schon Jahre zurückliegenden Verkaufs der Goitzsche ist die ursprüngliche Intention des Zweckverbandes größtenteils weggefallen. Viele Aufgaben werden auch schon heute durch z. B. städtische Gesellschaften ausgeführt.

In den zurückliegenden Monaten gab es im Rahmen der im Zweckverband geführten Diskussionen zur Änderung der in der Satzung festgelegten Aufgaben und der notwendigen Finanzierung (Anpassung Umlage) unterschiedliche Auffassungen der Mitgliedsgemeinden, welche zu keinem Ergebnis führten. Daraus wuchs die Erkenntnis, dass eine Weiterführung des Verbandes in der derzeitigen Form nicht zukunftsfähig ist.

Wir sind der Meinung, dass die Vermarktung, Bewirtschaftung und Instandhaltung der zum Zweckverband gehörenden Flächen genauso gut über stadteigene Gesellschaften geregelt und erledigt werden kann. Die

STEG hat im Fördermittelmanagement und Projektsteuerung bereits in der Vergangenheit viele Einzelprojekte des Zweckverbandes erfolgreich abgeschlossen. Mit ihren Aufgabenfeldern im Bereich Tourismus (Wasserzentrum, Marina), Parkplatzbewirtschaftung und Grünflächenpflege bestehen unzweifelhaft starke Synergieeffekte und Kompetenzen. Eine dauerhafte Leistungsübertragung und Finanzierung würde die städtische Gesellschaft strukturell stärken. Die derzeitigen finanziellen Ressourcen aus dem städtischen Haushalt (Verbandsumlage von über 100.000 Euro) sind bei unseren eigenen kommunalen Unternehmen besser aufgehoben und eine wesentlich effizientere Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Gleichzeitig hätte die Auflösung den Vorteil, dass zukünftig jede bisherige Mitgliedsgemeinde ihre eigenen Entscheidungen bezüglich der zu erledigenden Aufgaben und Entwicklung treffen kann.

Natürlich ist weiterhin eine enge Vernetzung mit Gemeinden an der Goitzsche im allgemeinen Interesse der Stadt. Diese sollte im bereits bestehenden Bereich interkommunaler Zusammenarbeit angesiedelt werden. Auch für verbleibende Aufgaben, die nicht auf kommunaler Ebene erfüllt werden können, sind hier Vereinbarungen zu treffen.

Um einen geordneten Übergang und die Auflösung des Zweckverbandes ordnungsgemäß vorzubereiten, soll die Verbandsversammlung die notwendigen Schritte und Aufgaben definieren mit dem Ziel der Auflösung des Zweckverbandes bis zum 31.12.2022.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

**Welche Beschlüsse sind**
**a) zu ändern?** keine
**b) aufzuheben?** keine
**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**
**a) Untersachkonten:**
**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
**c) Betrag in € einmalig:**
**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur Vorlagennummer: **074-2021**

**Anlagen:**
keine